ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Gültig bis:

. . . .

29.07.2024

Registriernummer²

NI-2014-000131776

Gebaude					
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagerge einschl. 3.500 m² (ohne BWZK 7700)	bäude bis			
Adresse	Owiedenfeldstr. 1, 30559 Hannover				
Gebäudeteil	Büro und Hallen	<u> </u>			
Baujahr Gebäude 3	1976				
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2002				
Nettogrundfläche 5	6.322,0 m ²				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Heizöl				
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:			
Art der Lüftung / Kühlung ³	Fensterlüftung Lüftungsanlage mit V Lüftungsanlage ohne	Wärmerückgewinnung Wärmerückgewinnu	g □ Anlage zur ing Kühlung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernis ⊠ Vermietung / Verkauf □ (Änderun	ierung g / Erweiterung)	☐ Aushangpflicht☐ Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes					
Die energetische Qualität e	ines Gebäudes kann durch die Berechnu	ng des Energiebed	arfs unter Annahme von		

standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Berechnungen des Energiebedarfs Grundlage von Energieausweis wurde auf der □ Der (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Energieverbrauchs Grundlage Auswertungen des Energieausweis wurde auf der von (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl.- Ing. J. Geerke

Engelbosteler Damm 134 30167 Hannover

30.07.2014

Ausstellungsdatum

terschrift des Ausstellers

Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabes bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

ENERGIEAUSWEIS

für Nichtwohngebäude

NI-2014-000131776

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

18. November 2013

Registriernummer²

Primärenergiebeda	rf	"Gesamtene	rgieeffizier	ız"		
				Co	O ₂ -Emissionen ³	kg/(m²a)
	50	100		150	>200	
U	50	100		150		
					un un municipal de la Vorta	hwa n
Anforderungen gemäß EnEV 4					en verwendetes Verfal	<u>illell</u>
Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m² a)	Anforderungswert	kWh/(m² a)	_	nach Anlage 2 Num nach Anlage 2 Num	mer 2 EnEV mer 3 EnEV ("Ein-Zone	en-Modell")
Mittlere Wärmedurchgangskoeff	zienten	eingehalten		ungen nach § 9 Abs		ŕ
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) — eingehalten — Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV						
Endenergiebedarf						
Energieträger	Heizung	Jähri Warmwasser	Eingebaute	bedarf in kWh/(m²a) Lüftung ⁵⁾	Kühlung einschl.	Gebäude
Energietrager	ricizung	741111144666	Beleuchtung		Befeuchtung	insgesamt
Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]						
Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]						

Angaben zum EEWärmeG 6 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: Art: % Ersatzmaßnahmen 7 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert kWh/(m² a) Primärenergiebedarf: ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert kWh/(m² a) Primärenergiebedarf:

Zonen					
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]		
.1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
	weitere Zonen in der Anlage				

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

nur bei Neubau

nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

nur Hilfsenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

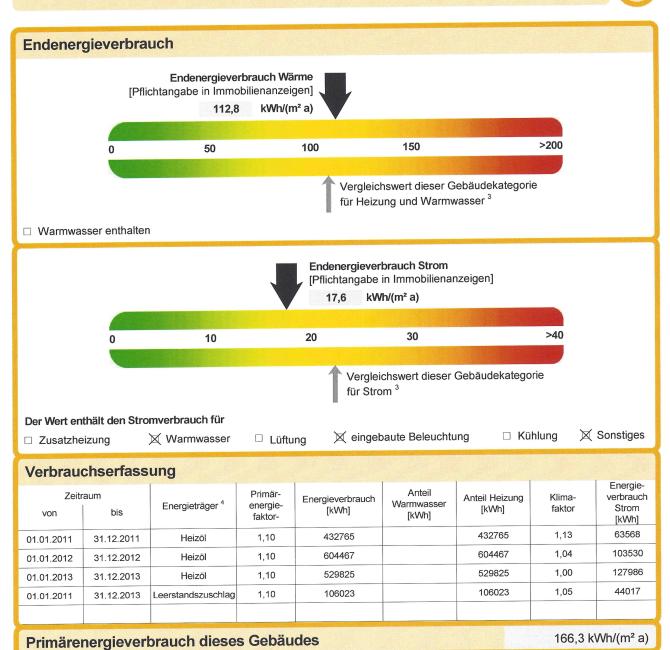
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

NI-2014-000131776



Gebäudenutzung					
Gebäudekategorie/		Vergleichswerte ³			
Nutzung	Flächenanteil	Heizung und Warmwasser	Strom		
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude bis einschl. 3.500 m² (ohne BWZK 7700)	84,0 %	110	20		
Bürogebäude, nur beheizt	16,0 %	105	35		

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

NI-2014-000131776

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom $^{\rm 1}$

Empfehlungen des Ausstellers

18. November 2013

Registriernummer²

					NV ASSESSED TO THE	
Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung						
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind 💢 möglich				☐ nicht möglich		
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen						
			empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Außenwände	Außendämmung 12 cm WLG 035	×			
2	Fenster	Austausch gg. min. Uw = 1,3 W/m²K	×			
						-
□ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises